

Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg

Rechtliche Betreuung
und Vorsorgemöglichkeiten



Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-2 37 78

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Weitere Abteilungen und Dienstleistungen

Adresse der Zentrale des Sozialamtes
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Fax: 09 11 / 2 31-58 80
E-Mail sha@stadt.nuernberg.de

- **Allgemeine Auskünfte und Beratung**
Telefon 09 11 / 2 31-23 15
- **Armutsprävention**
Telefon 09 11 / 2 31-34 86, -55 19
- **Asyl-Bürgertelefon: Ehrenamt, sonstige Fragen**
Telefon 09 11 / 2 31-23 44
- **Asylbewerber – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**, Telefon 09 11 / 2 31-24 15, -55 13
- **Asylbewerber – Fachstelle für Flüchtlinge**
Telefon 09 11 / 2 31-2 33 28
- **Energiesparberatung**
Telefon 09 11 / 2 31-57 70, -34 86
- **Großweidenmühlstraße – Häuser für Männer und Frauen**
Telefon 09 11 / 2 31-55 37, -24 62, -55 39
- **Inklusionsbeauftragte der Stadt Nürnberg**
Telefon 09 11 / 2 31-24 74 und -55 61
- **Menschen mit Behinderung – Beratung**
Telefon 09 11 / 2 31-1 01 11
- **Mietschulden – Fachstelle**
Telefon 09 11 / 2 31-22 11, -76 17
- **Nachbarschaftshaus Gostenhof**
Telefon 09 11 / 2 31-70 81
- **Sozialpädagogischer Fachdienst – Beratung in verschiedenen Lebenslagen**, Telefon 09 11 / 2 31-81 03, -23 03
- **Stadtteilladen Dianastraße**
Telefon 09 11 / 42 55 77
- **Stadtteiltreffpunkt Nordost**
Telefon 09 11 / 5 10 98 25
- **Wirtschaftliche Hilfen**
Telefon 09 11 / 2 31-24 15, -55 13
- **Wohngeld**
Telefon 09 11 / 2 31-25 17
- **Wohnungsverlust, Obdachlosigkeit – Fachstelle**
Telefon 09 11 / 2 31-22 11, -76 17
- **Wohnungsvermittlung von geförderten Wohnungen**
Telefon 09 11 / 2 31-25 09

Informationsveranstaltungen und Fortbildung

Informationsveranstaltungen zum Thema **Vorsorge und Betreuung**

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

Auf dieser Seite finden Sie Informationen über aktuelle Vorträge, Fortbildungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Betreuer/innen sowie Termine für Treffen zum gegenseitigen Austausch. Zudem wird dort unser jeweils aktuelles GeBeN-Magazin mit interessanten Artikeln zu Betreuung und Vorsorge veröffentlicht.

Individuelle Fortbildungen

Gerne informieren wir Sie zum Thema Betreuungsrecht und Vorsorge in Ihrer Klinik oder Einrichtung, im Seniorenclub, Pflegeheim, Verein oder Kirchengemeinde. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Unsere Vorträge sind für Sie kostenfrei.

Beglaubigung von Vorsorgevollmachten

Gegen eine Gebühr von 10 Euro beglaubigen wir Ihre Vorsorgevollmacht. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Beglaubigung und bringen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Registrierung von beruflichen Betreuer/innen

Wer beruflich Betreuungen führen möchte und seinen Geschäfts- oder Wohnsitz in Nürnberg hat, muss bei uns die Registrierung beantragen. Gerne beraten wir Sie zur Aufnahme der Tätigkeit und dem Ablauf des Verfahrens. Weitere Informationen haben wir für Sie auf unserer Homepage zusammengestellt:

www.nuernberg.de/internet/sozialamt/berufsbetreuer.html

Die farbenfrohe Gestaltung des Titelbildes verdanken wir der Kunsttherapie im Haus Großweidenmühlstraße – einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe des Sozialamtes. Das Bild wurde von Bewohnerinnen oder Bewohnern des Hauses gemalt.



Wir beraten und informieren Sie individuell zu allen Fragen rund um das Thema **Betreuung und Vorsorge**

Vorsorgemöglichkeiten – Wir informieren Sie Vorsorgevollmacht

Sie möchten sicher sein, dass eine Person, der Sie vollständig vertrauen, für Sie handeln kann, wenn Sie vorübergehend oder dauerhaft Ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können? Bei der **Vorsorgevollmacht** bestimmen Sie einen Bevollmächtigten, der im „Fall der Fälle“ für Sie handeln kann.

Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung können Sie eine Person benennen, die für den Fall, dass später eine Betreuung notwendig wird, vom Betreuungsgericht bestimmt werden soll. So können Sie sicher sein, dass die Person Ihres Vertrauens Ihr gesetzlicher Betreuer wird.

Patientenverfügung

Eine Vertrauensperson sollte Ihren Willen hinsichtlich ärztlicher Eingriffe bei schwerster Krankheit oder im Sterbeprozess kennen, damit sie Entscheidungen treffen kann, die Ihrem Willen entsprechen. Mit einer **Patientenverfügung** können Sie Ihre Wünsche bezüglich medizinischer Behandlung für den Fall festlegen, dass Sie sich nicht mehr selbst äußern können.

Die Betreuungsstelle – als Fachabteilung des Sozialamtes – ist gefragt, wenn in Folge von Unfall, Krankheit, Behinderung oder Alter die Notwendigkeit einer rechtlichen Vertretung geprüft wird.

Unsere Aufgaben

Wir beraten Sie zur gesetzlichen Betreuung,

- wenn Sie sich Sorgen um eine Person machen, die schwer krank ist, einen Unfall hatte, geistig abgebaut hat oder sich vielleicht selbst gefährdet
- wenn Sie selbst Ihre rechtlichen Angelegenheiten aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht mehr regeln können
- wenn Sie Eltern eines Kindes mit einer geistigen Behinderung sind, das bald volljährig wird

Beteiligung bei Betreuungsverfahren

Als **Betreuungsstelle** sind wir bei allen Betreuungsverfahren beteiligt. Wir unterstützen das Betreuungsgericht durch Stellungnahmen zur Situation. Der Wille der betroffenen Person steht dabei an erster Stelle. Deshalb nehmen wir zu ihr Kontakt auf und besuchen sie zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim.

Die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Ist eine rechtliche Betreuung überhaupt erforderlich oder gibt es andere Hilfen?
- Gibt es Angehörige oder andere Ehrenamtliche, die eine Betreuung übernehmen können?
- Ist ein Berufsbetreuer notwendig?

Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen

Gemeinsam mit den Nürnberger Betreuungsvereinen (Arbeitskreis „Gesetzliche Betreuung Nürnberg“ GeBeN) gewinnen wir ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen und unterstützen diese durch Fortbildung und Beratung bei ihrer Aufgabe. Auch durch Vorsorgevollmacht bevollmächtigte Personen können diese Angebote in Anspruch nehmen.

Beratungstelefon: 09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag 13 bis 16 Uhr

Impressum

Herausgeber: Stadt Nürnberg

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

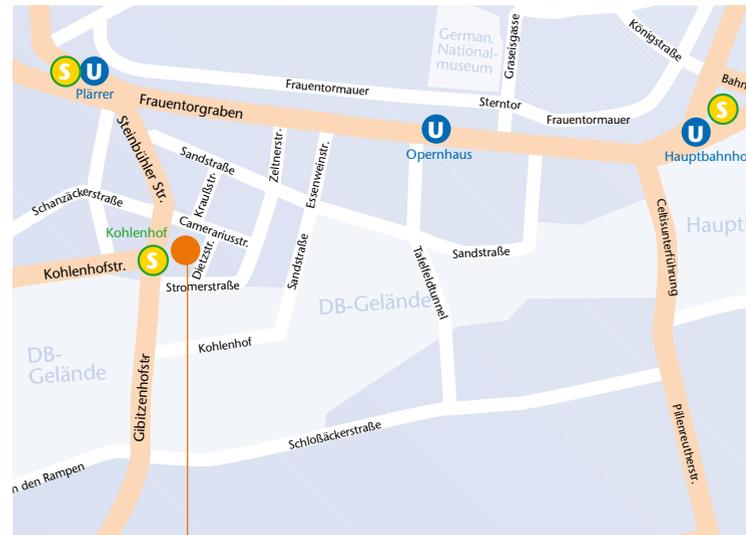
Gestaltung: Harald Bosse, Alexandra Frank-Schinke, Ina Bürkel

Foto: Ralf Schedlbauer

Druck: Nova Druck Goppert GmbH, Andernacher Str. 20, 90411 Nürnberg

7. Auflage 4.000 Stück (Stand April 2023)

Sie erreichen uns



Adresse

Stadt Nürnberg
 Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Betreuungsstelle
 Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Telefon, Fax, Email

Telefon 09 11 / 2 31-2 37 78

Fax 09 11 / 2 31-24 93

E-Mail sha-betreuungsstelle@stadt.nuernberg.de

Öffnungszeiten

Wir sind von 8.30 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Für eine persönliche Beratung oder Beglaubigungen bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel

Sie erreichen uns mit der **Straßenbahnlinie 4 und 6** – Haltestelle Kohlenhof, **U-Bahnlinie 2, 3** – Haltestelle Opernhaus und **S-Bahnlinie S1 und S2** – Haltestelle Steinbühl

Internet

Weitere Informationen zur Betreuungsstelle und die **aktuellen Veranstaltungstermine** finden Sie unter www.betreuungsstelle.nuernberg.de

Wie verläuft ein Betreuungsverfahren

Antrag auf Betreuung

- Jeder kann für sich selbst eine Betreuung beantragen oder diese für eine hilfebedürftige Person anregen
- Zuständig ist das Amtsgericht Nürnberg – Betreuungsgericht, Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg

Betreuungsgericht

Alle Informationen laufen beim Betreuungsgericht zusammen:

- Das Gericht informiert und befragt die betroffene Person persönlich
- Es bezieht weitere Beteiligte ein, um ein möglichst umfassendes Bild der Situation zu erhalten
- Es prüft die Voraussetzungen und fasst anhand der Ergebnisse einen schriftlichen Beschluss über die Notwendigkeit einer Betreuung
- Wird ein/e Betreuer/in bestellt, bestimmt das Gericht die Aufgabenbereiche, die Überprüfungsfrist und kontrolliert die Tätigkeit

Entscheidung

Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg

- Informiert sich über die aktuelle Lebenssituation
- Prüft, ob bzw. welche Unterstützung notwendig ist und vermittelt ggf. andere Hilfen
- Schlägt geeignete Betreuer/innen vor

Medizinischer Gutachter/in

- Eine Betreuung darf nur eingerichtet werden, wenn eine Krankheit oder Behinderung besteht. Deshalb besucht ein Arzt oder eine Ärztin die betroffene Person und prüft, ob bzw. welche Diagnose vorliegt

Verfahrenspfleger/in

- Prüft, ob die gesetzlichen Verfahrensvorschriften eingehalten werden
- Vertritt die betroffene Person im gerichtlichen Verfahren

Betroffene Person

Betreuer/in

kann jemand aus der Familie oder eine nahestehende Person werden. Die Aufgabe übernehmen auch ehrenamtliche oder berufliche Betreuer/innen.